

Reglement / Ausschreibung des Sächsischen Offroad Cup

1. Grundlagen der Veranstaltung

Der Sächsische Offroad Cup (SOC) wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

Der Sächsische Offroad Cup ist eine national ausgeschriebene, lizenzfreie Rennsportserie, die es Fahrern von Enduro- und Motocross-Maschinen ermöglicht, an einer nationalen Meisterschaft teilzunehmen. Durch eine extra "Anfänger- Klasse" ist diese Serie auch für Fahrer mit keiner Sporterfahrung geeignet. Dadurch fördert die Rennserie auch den Nachwuchs im Motorsport. Eine Anmeldung zu den einzelnen Läufen ist am Veranstaltungstag vor Ort möglich. Die technische Abnahme ist Pflicht. Die Papierabnahme ist vom Fahrer grundsätzlich persönlich zu erledigen. Sämtliche Formulare sind in Druckschrift und Vollständig auszufüllen. Falsche Angaben bei Nennung oder Einschreibung führen zum ersatzlosen Verlust jeglicher Ansprüche. Die einzelnen Veranstaltungen werden in der Regel als 3-Stunden-Zuverlässigkeitsfahrten auf einem abwechslungsreichen Rundkurs durchgeführt. Die genauen Zeit- und Ablaufpläne stehen im Internet unter www.offroad-cup.de.

2. Veranstalter

Veranstalter ist der jeweils durchführende Verein oder der SOC. Die Veranstaltungen werden nach den Rahmenbedingungen der Ausschreibung durchgeführt.

3. Veranstaltungen

Die Serie besteht aus ca. acht Läufen. Orte und Termine werden unter <u>www.offroad-cup.de</u> und evtl. auf den Internetseiten der teilnehmenden Motorsportvereine veröffentlicht.

4. Einschreibungen, Nennungen, Nennschluss und Nenngeld

Eine Einschreibung zum SOC ist bei jeder Rennveranstaltung möglich. Um in Klassen der Serie starten zu können, ist eine Einschreibung erforderlich (alle Fahrer ohne SOC-Einschreibung starten in der Gästeklasse). Alle Fahrer unter 18 Jahren müssen einen Erziehungsberechtigten mit an die Anmeldung bringen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, keine Einschreibungen mehr anzunehmen, wenn die betreffenden Klassen gefüllt sind. Ein Fahrer kann sich in mehrere Klassen einschrieben, die seiner Rennerfahrung entsprechen. Die Startnummern (auch Wunschnummern) werden nach der Reihenfolge des Einschreibe- und Zahlungseinganges vergeben. Jeder Einzelstarter und jedes Team erhält zur Verwaltung der Daten für die Jahresendauswertung eine **Dauerstartnummer (Wunschstartummern bitte bei Einschreibung angeben Achtung Klassenweise z.B. Klasse 1 100-199**). Diese wird mit der ersten Nennung und gleichzeitiger Einschreibung zum SOC vergeben. Jeder Einzelstarter bzw. jedes Team muss diese Dauerstartnummer bei jeder Nennung zu einem darauf folgenden Rennen angeben um gewertet werden zu können.

Mannschaftswertung: Eine Mannschaft besteht aus 4 Fahrern wobei ein Team als 1 Fahrer zählt. Die Anmeldung ist jeder Zeit möglich, die Mannschaftspunkte zählen erst am Tag der Anmeldung. Die eingefahrenen Punkte aller Mannschaftsfahrer werden addiert, die Mannschaft mit den Meisten Punkten am Ende der Saison sind Sieger. Bei Gleichstand entscheidet das Ergebnis des letzten Laufes. **Es ist kein Ersatzfahrer möglich.**

Kosten der Einschreibung: Einzelstarter 20,-€ / Teamwertung 40,-€ / Mannschaftswertung 50,-€.

Die Einschreibung ist zu richten an:

Sächsischer Offroad Cup c/o Daniel Greßler Leonhardtstraße 23 09112 Chemnitz

Die Einschreibegebühr ist in Bar oder als Überweisungsbeleg der Nennung beizulegen. (Jeder Fahrer erhält ein SOC-Shirt zu seiner Einschreibung.

Unabhängig von der Einschreibung zur Serienwertung ist eine Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen notwendig. Diese wird vor Ort ausgefüllt. Nenngelder sind vor Ort zu bezahlen.

Das Nenngeld pro Lauf beträgt in der Regel 30,- € für Einzelstarter und 58,- € für Teams. Beim Lauf des MC Amtsberg wird eine Forstpauschale von 2 € pro Fahrer erhoben.



5. Klassen und Wertung

Es werden folgende Klassen ausgeschrieben:

Klasse 1: Pro

Fahrer mit entsprechender Sporterfahrung(Lizenz) oder Fahrer der Klassen 2, die auf eigenen Wunsch in dieser Klasse starten möchten. Sowie Fahrer die aus der Klasse 2 aufsteigen. Unabhängig vom Maschinentyp.

Klasse 2: Sport A

Fahrer mit regionaler Sporterfahrung unabhängig vom Maschinentyp.

Klasse 3: Sport B

Fahrer mit mäßiger Sporterfahrung unabhängig vom Maschinentyp.

Klasse 4: Sport C

Fahrer mit geringer Sporterfahrung unabhängig von Maschinentyp.

(Startberechtigt sind alle Fahrer der Klasse 5. Einsteiger aus der Saison 2017 die nicht unter die Aufstiegspflicht fallen)

Klasse 5: Anfänger

Fahrer ohne jegliche Rennerfahrung, Fahrer bis 16 Jahre und Damen unabhängig von Maschinentyp. Fahrer die jemals an einem SOC Rennen teilgenommen haben dürfen NICHT in dieser Klasse Starten.

Alle Fahrer über 16 Jahre dürfen nur ein Jahr in dieser Klasse starten.

Klasse 6: Senioren ab 40

Fahrer mit regionaler Sporterfahrung auf 2- u. 4-Takt Maschinen ohne Beschränkung von Hubraum, die zum Zeitpunkt der Nennung das 40. Lebensjahr vollendet haben. Unabhängig vom Maschinentyp.

Klasse 7: Team Hobby

Zwei Fahrer, die die Bedingungen der Klassen 3, 4 oder 6 erfüllen, dabei ist freigestellt, ob jeder Fahrer sein Motorrad fährt oder ein Motorrad gefahren wird. Unabhängig vom Maschinentyp.

Klasse 8: Team Pro

Zwei Fahrer, wobei mindestens einer die Bedingungen der Klassen 1 oder 2 erfüllt, dabei ist freigestellt, ob jeder Fahrer sein Motorrad fährt oder ein Motorrad gefahren wird. Unabhängig vom Maschinentyp.

Der Start in diesen Klassen erfolgt nur für im SOC eingeschriebene Fahrer/-innen bzw. Teams.

Fahrer/-innen ohne Einschreibung im SOC starten in der Gäste-Klasse.

lst ein Fahrer/Teams schneller als der 5. der jeweils höheren Klasse so wird dieser ohne Vorwarnung in diese Klasse verschoben. Aufsteiger der Klasse 2 dürfen nicht in der Team Hobby Klasse starten.

Der Veranstalter behält es sich in der Klasse 3, 4 und 5 vor, Fahrer aus der Wertung zu nehmen, die von ihrem Können her in den Klassen 2 starten müssten, auch wenn sie bisher noch keine Wettbewerbserfahrung haben!

Ein Klassenwechsel während der Saison ist möglich. Ein Klassenwechsel kann nach schriftlichem Antrag an den Veranstalter und unter Angabe von Gründen auch unter der Saison durchgeführt werden (dabei wird eine Einschreibgebühr fällig). Die bis dahin erreichten Meisterschaftspunkte können in der neuen Klasse nicht übertragen werden. Ein Teamwechsel oder Maschinenwechsel (in der gleichen Klasse) kann unter der Saison in den Ergebnis-/Einschreibelisten nicht berücksichtigt werden.

Bei Teams ist während der Saison ein Ersatzfahrer zulässig. Dieser kann die ganze Saison beliebig eingesetzt werden. Für diesen Ersatzfahrer ist keine Einschreibegebühr fällig. Der Ersatzfahrer hat keinen Anspruch auf einen Pokal + Tombola Los zur Jahresabschlussfeier. Das Team kann aber bis zum letzten Rennen die Fahrer bestimmen die zur Abschlussfeier den Pokal/ das Tombola Los erhalten. Diese Änderung ist schriftlich an den SOC zu richten.

Jeder Fahrer kann pro Lauf nur in einer Klasse gewertet werden! Er kann sich in zwei Klassen einschreiben und dadurch an beiden Läufen teilnehmen (Früh und Nachmittag)

Bei Punktegleichstand entscheidet das Ergebnis des letzten gefahrenen Laufes der punktgleichen Fahrer.

Mannschaftswertung

Die eingefahrenen Punkte aller Mannschaftsfahrer werden addiert, die Mannschaft mit den meisten Punkten nach SOC-Saisonende ist Mannschaftsmeister. Bei Punktegleichstand entscheidet das Ergebnis des letzten Laufes.



6. Aufstiegspflicht/Abstiegsmöglichkeit

Alle Fahrer der Klasse 5 über 16 Jahre müssen in die Klasse 4 aufsteigen. Bei Damen besteht keine Aufstiegsplicht.

Die ersten 10 Fahrer der Klasse 4 müssen in die Klasse 3 aufsteigen.

Die ersten 5 Fahrer der Klasse 3 müssen in die Klasse 1, 2, 7 oder 8 aufsteigen.

Fahrer der ersten 5 Teams der Klasse 7 müssen in der nächsten Saison in die Klasse 8 bzw. die Klasse 2 oder 1 aufsteigen. Wer einmal unter diese Aufstiegspflicht gefallen ist, kann nicht wieder in die Klasse 3, 4, 5 bzw. 7 zurück.

Die besten 3 Fahrer aus der Klasse 2 müssen in der nächsten Saison in der Klasse 1 bzw. 8 starten. Die Fahrer, die unter diese Aufstiegspflicht gefallen sind, müssen für 3 Jahre in dieser Klasse starten. Bei Nichtbeachtung der Aufstiegspflicht erlischt die Einschreibung/Nennung ersatzlos.

Die Gültigkeit der Aufstiegspflicht wird unterbrochen, wenn der betreffende Fahrer in dieser Zeit unter die Abstiegsmöglichkeit fällt.

Aus der Klasse 1 in die Klasse 2 absteigen können Fahrer, die in der letzten Saison mindestens bei 4 Läufen am Start waren und am Ende der Saison weniger als 200 Meisterschaftspunkte erreicht haben. Der Abstieg ist frühestens zur nächstfolgenden Saison möglich.

Die Aufstiegspflicht wird vom Veranstalter vor Saisonbeginn auf der Internetseite bekannt gegeben. Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, die Aufstiegspflichten zu beachten. Ein Nichtbeachten dieser Aufstiegspflicht führt zum sofortigen Erlöschen der Einschreibung und aller bis dato erreichten Meisterschaftspunkte!

7. Wertung der einzelnen Klassen und des Gesamtsiegers

Es werden in jeder Klasse unter den eingeschriebenen Teilnehmern ein SOC- Klassensieger und die nachfolgend Platzierten ermittelt, so dass der Klassensieger SOC- Meister wird.

Der Fahrer, der bis zum Zieleinlauf die meisten Runden zurückgelegt hat, ist Sieger. Bei Rundengleichheit entscheidet die Reihenfolge des Zieleinlaufes. Der Veranstalter behält es sich vor, Fahrer bei unsportlichem Verhalten oder groben Regelverstößen aus der Wertung zu nehmen. Die alleinige Schiedshoheit bei Protesten und Einsprüchen zu den einzelnen Läufen, liegt beim SOC.

Die Punktevergabe in den Klassen erfolgt nach folgendem Modus:

1. Platz	80	Punkte	26. Platz	25	Punkte
Platz	65	Punkte	27. Platz	24	Punkte
Platz	56	Punkte	28. Platz	23	Punkte
4. Platz	51	Punkte	29. Platz	22	Punkte
Platz	47	Punkte	30. Platz	21	Punkte
6. Platz	45	Punkte	31. Platz	20	Punkte
7. Platz	44	Punkte	32. Platz	19	Punkte
8. Platz	43	Punkte	33. Platz	18	Punkte
9. Platz	42	Punkte	34. Platz	17	Punkte
10. Platz	41	Punkte	35. Platz	16	Punkte
11. Platz	40	Punkte	36. Platz	15	Punkte
12. Platz	39	Punkte	37. Platz	14	Punkte
13. Platz	38	Punkte	38. Platz	13	Punkte
14. Platz	37	Punkte	39. Platz	12	Punkte
15. Platz	36	Punkte	40. Platz	11	Punkte
16. Platz	35	Punkte	41. Platz	10	Punkte
17. Platz	34	Punkte	42. Platz	9	Punkte
18. Platz	33	Punkte	43. Platz	8	Punkte
19. Platz	32	Punkte	44. Platz	7	Punkte
20. Platz	31	Punkte	45. Platz	6	Punkte
21. Platz	30	Punkte	46. Platz	5	Punkte
22. Platz	29	Punkte	47. Platz	4	Punkte
23. Platz	28	Punkte	48. Platz	3	Punkte
24. Platz	27	Punkte	49. Platz	2	Punkte
25. Platz	26	Punkte	50. Platz	1	Punkte

Ergebnisse und Platzierungen hängen immer direkt bei den Veranstaltungen aus. Die Ergebnisse sind in den darauf folgenden Tagen unter www.offroad-cup.de abzurufen.



8. Prämierung

Es werden wertvolle Preise auf der Abschlussfeier im Rahmen einer Tombola verlost, somit hat jeder Fahrer die Möglichkeit etwas zu gewinnen. Bei der SOC- Jahresgesamtwertung über alle Klassen, erfolgt die Vergabe von Siegerpokalen je nach Klasse bis zum 5. Platz (Anfänger und Klasse 4 bis zum 10. Platz).

In den Klassen Team Pro und Pro werden Geldpreise für die ersten 3. Plätze vergeben.
Team Pro 1.Platz 600€ 2.Platz 400€ 3.Platz 200€. Klasse Pro 1.Platz 300€ 2.Platz 200€ 3. Platz 100€.
Bei jeder Rennveranstaltung des SOC werden Pokale bis zum 5. Platz vergeben.

Achtung: Alle Preise werden nur direkt an die Fahrer/Teilnehmer und nur auf der Meisterschaftsfeier ausgegeben!

9. Technische Bestimmungen

Motorräder und Abnahme:

Es muss sich erst Angemeldet werden bevor eine Technischen Abnahme erteilt wird.

Es sind in allen Klassen auch nicht zulassungsfähige Maschinen (Motocross) erlaubt! Die Maschinen müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein und dürfen 98 dB (A) Lärmemission nicht überschreiten. Ist eine Auspuffanlage mit DB Killer vorgesehen ist dieser zu benutzen. Die Reifenwahl ist freigestellt. Beleuchtung oder andere Anbauten sind nicht notwendig. Werden leichte Mängel bei der technischen Abnahme festgestellt kann eine Verwarnung ausgesprochen werden. Wird dieser Mangel bis zum nächsten Lauf nicht behoben, wird die Maschine oder der Helm nicht zur Veranstaltung zugelassen. Die Veranstalter behalten sich vor, Maschinen und Helme mit groben technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Eine Erstattung der Nenngebühr ist in diesem Fall nur zu 50% möglich.

Die Startnummer Aufkleber können bei jedem Rennen gegen eine Gebühr erworben werden. Sie müssen deutlich sichtbar vorne, rechts und links auf dem Motorrad angebracht werden. Es muss die zugewiesene Startnummer verwendet werden!

Videoaufnahmen mit Drohnen ist nur mit einem Drohnen Führerschein und der Genehmigung durch den SOC erlaubt.

10. Schutzkleidung/Helm

Die Teilnehmer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung sowie einen geeigneten Schutzhelm, mit aktuell gültigem CE- Kennzeichen und in einwandfreiem Zustand zu tragen. Go Pro Halterungen sind am Helm nicht erlaubt. Der Schutzhelm ist zur technischen Abnahme mitzubringen!

11. Box

Es wird am Boxeneingang und Boxenausgang am Stoppschild angehalten Es darf erst weitergefahren werden, wenn der Streckenposten an den Stoppschildern dies durch heben der Fahne erlaubt. In der Box gilt Schritttempo.

Bei nicht Einhaltung behält sich der Veranstalter vor, Strafminuten oder Disqualifikation zu verhängen.

In der Box sind je Fahrer 2 Helfer zugelassen (Helfer Bändchen). Für alle weiteren Personen sowie Kindern und Tieren ist der Zutritt zur Box untersagt. Fahrzeuge (Transporter, Roller etc.) sind in der Box verboten.

Zum Tanken ist eine Benzinfeste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden und der Motor ab zu stellen. Tanken ist nur in der Tank Zone erlaubt. In der Tank- und Helferzone ist Absolutes Rauch- und Alkoholverbot! Offenes Feuer ist verboten

Servicearbeiten an der Strecke dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch kein anderer Teilnehmer behindert wird.

12. Start und Rennablauf

07:00 Uhr - 08:30 Uhr Nennung 1. Rennen

09:00 Uhr - 12:00 Uhr 1. Rennen

14:30 Uhr Siegerehrung 1. Rennen

12:00 Uhr - 13.30 Uhr Pause

10:30 Uhr - 13:00 Uhr Nennung 2. Rennen

13:30 Uhr - 16:30 Uhr 2. Rennen

17.30 Uhr Siegerehrung 2. Rennen

Im 1. Rennen Starten die Klassen: 6(Senioren), 3(Sport B), 4(Sport C), 5(Anfänger)

Im 2. Rennen Starten die Klassen: 8(Team Pro), 1(Pro), 2(Sport A), 7(Team Hobby), 9(Gäste)

Ca. 15 Minuten vor dem Start findet die Fahrerbesprechung statt.

Spätestens 20 Minuten vor dem Start müssen alle Maschinen mit stehenden Motoren auf ihrem Startplatz sein.

Der Start erfolgt in Reihen aufrecht sitzend auf dem Motorrad, dabei sind die Hände am Helm. Die Hände müssen sich auf der Oberseite des Helmes berühren. Erst nach dem Startsignal darf das Motorrad gestartet werden und das Rennen beginnt. Die Startreihen sind Klassenweise festgelegt.



13. Regeln und Strafen

Das wechseln des Teamtransponders ist nur in der Box erlaubt, der Teamtransponder darf nur persönlich übergeben werden. Der Teamtransponder muss in einer maximalen Entfernung der doppelten Armlänge übergeben werden. Ein Boxen Helfer darf den Wechsel unterstützen.

Wer seine Maschine verspätet in den Vorstart bringt, muss aus der letzten Reihe starten. Das Überholen in der Zählstelle ist nicht erlaubt. Fremde Hilfe, Brillenwechsel oder anzeigen von Rundenanzahl/Rundenzeiten ist im Bereich der Zählstelle untersagt. Der Bereich der Zählstelle ist entsprechend abgesperrt. Die üblichen Flaggensignale auf der Strecke sind zu beachten. Nichtbeachten von Flaggensignalen, oder das Ignorieren von Weisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten kann zu Zeitstrafen, oder zum Wertungsausschluss führen.

Wenn ein Fahrer mit seiner Maschine die Strecke verlässt (z. B. Sturz, Defekt oder Verbremsen), so muss er an der Stelle wieder einfahren, an der er die Strecke zuvor verlassen hat. Tut er das nicht wird der Fahrer oder das Team disqualifiziert.

Sollte dies aus Sicherheitsgründen oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss er so nahe wie möglich an dieser Stelle wieder einfahren. Es darf dadurch kein Zeitvorteil für den Fahrer entstehen. Strafen können von 1 Minute Zeitstrafe, über 1 oder mehrere Runden Abzug bis hin zu Wertungsausschluss gehen. Die Höhe der Strafe legt je nach Art des Vergehens der Veranstalter fest

ADW Bei folgenden Verstößen werden Teams oder Fahrer disqualifiziert

Unerlaubter Team-Fahrer- bzw. Transponderwechsel. Rauchen in der Box – auch Helfer. Tanken außerhalb der Box. Verstoß gegen das Reglement. Grob unsportliches Verhalten. (Abkürzen, Transpondermissbrauch, Betrugsversuche)

Zeitstrafen

Unvorschriftsmäßiges Tanken → 120 Sekunden. Zu schnellem Fahren in der Box → 120 Sekunden. Nicht Anhalten am Stoppschild der Boxen Ein- und Ausfahrt → je 60 Sekunden.

Bei einem Frühstart eines Fahrers wird dieser mit einer Zeitstrafe von 5 Minuten belegt (Kein Startabbruch). Diese Zeitstrafe muss er direkt nach der ersten, oder zweiten Runde im Bereich der Zählstelle antreten (Schwarze Fahne & Startnummer). Bei mehreren Frühstartern erfolgt Startabbruch und ein Neustart.

Flaggensignale:

Gelb: Gefahr auf der Strecke/langsam und auf Sicht fahren, Boxen Ein- und Ausfahrt Gelb geschwenkt: Überholverbot, Hindernis auf der Strecke, langsam fahren Rot: Rennabbruch Blau: überholen lassen S/W kariert: Zieleinlauf/Rennende

Schwarz (mit Startnummer): herausfahren, Zeitstrafe oder Disqualifikation

Bei Kürzung der Laufzeit oder vorzeitigem Abbruch wird der Lauf gewertet, wenn mindestens 50% der Distanz gefahren wurde. Wird ein Lauf früher abgebrochen und kann nicht neu gestartet werden, dann erfolgt keine Wertung. Es werden grundsätzlich nur Starter gewertet, die während der Renndistanz mindestens eine Runde absolviert haben. Nach Ablauf der Renndistanz wird jeder Fahrer bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewunken. 20 Minuten nach Rennschluss schließt die Zählstelle. Wer bis dahin seine Runde noch nicht beendet hat, wird mit seiner letzten Zieldurchfahrt während des Rennens gewertet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Lauf oder eine Veranstaltung kurzfristig abzubrechen oder abzusagen falls die Durchführung durch höhere Gewalt (Wetter o. ä.) nicht möglich ist.

14. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer an einer SOC Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet. Im Fahrerlager darf grundsätzlich nur im Schritttempo gefahren werden, und es dürfen nur notwendige Fahrten durchgeführt werden (z. B. zur Abnahme oder zum Vorstart). Bei Servicearbeiten im Fahrerlager, bei denen Sprit oder Öl austreten kann, ist ebenfalls eine Benzinfeste Unterlage zu verwenden. Entstandener Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und zu entsorgen dafür werden bei der technischen Abnahme Müllsäcke ausgegeben. Weitergehende Vorschriften der jeweiligen Veranstalter bezüglich Lärm, offenes Feuer usw. sind zu beachten. Ein Missachten von Umweltschutzbestimmungen kann zu Zeitstrafen, über Disqualifikation bis hin zum kompletten Wertungsausschluss aus der Serie führen.



15. Datenschutz

Wir unterrichten Sie über die Einhaltung der Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

- (1) Der/Die Teilnehmer/in und seine/ihre Begleiter erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an SOC-Veranstaltungen aufgenommenen Fotos, Filme oder Interviews in Radio, Fernsehen, Internet (Webpages, Soziale Medien, Livestreaming) oder Printmedien (z.B. Zeitungen, Magazinen, Plakaten, Flyern, Programmheften) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Die Veranstaltungen des SOC sind öffentlich zugänglich und sind für die Öffentlichkeit von Relevanz, deshalb besteht grundsätzliches Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Der SOC kann somit Personenfotos auch ohne Einwilligung zum Zweck der Veranstaltungsinformation verwerten.
- (2) Der SOC. speichert und verarbeitet die von Teilnehmern bei der jeweiligen Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Dies gilt vor allem für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten.
- (3) Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein, Startnummer und Ergebnis in Medien (Print, Online, Funk und Fernsehen) einverstanden. Der Teilnehmer erklärt sich ferner damit einverstanden, dass diese Ergebnisse im Internet auf der jeweiligen Veranstaltungsseite veröffentlicht werden.
- (4) Der SOC gibt mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer personenbezogene Daten der Teilnehmer nicht zwingend aber möglicherweise zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen/Organisationen weiter:
 - (a) Dienstleister, die bei der Veranstaltung Fotos und Videos auf der Strecke und beim Zieleinlauf aufnehmen mit dem Zweck, dass diese Aufnahmen von den Teilnehmern erworben werden können. Der SOC gibt zu diesem Zweck Name, Vorname, Startnummer und E-Mail-Adresse der Teilnehmer weiter.
 - (b) Das beauftragte Unternehmen zur Zeitmessung bei der jeweiligen Veranstaltung. Der Teilnehmer stimmt zu, dass vom SOC Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer und Transponder-Nummer des/der Teilnehmers/in zum Zweck der Zeitmessung sowie Erstellung der Ergebnislisten weitergegeben und auch dort gespeichert werden.
- (5) Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die gespeicherten personenbezogenen Daten vom SOC für die Bewerbung künftiger SOC-Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich auch einverstanden, dass er/sie Informationen zu anderen Veranstaltungen des SOC u.a. auch auf elektronischem Weg erhalten kann.
- (6) Der/Die Teilnehmer/in ist berechtigt, der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er/Sie hat dies dem SOC schriftlich anzuzeigen. Mit dem Widerspruch entfällt allerdings unter anderem die Möglichkeit von Einträgen in der Starter- und Ergebnisliste und damit auch die Möglichkeit der Zeitmessung.
- (7) Gerichtsstand: Chemnitz. Hinweis It. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.

16. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADMV, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen
- aller zuvor genannten Personen und Stellen



außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeugen
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

(Änderungen dieser Ausschreibung auch unter der Saison vorbehalten)

Stand: 03.01.2020